

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Markenbotschafter

„YoungGo You & Friends Family“ – Botschafter-/Affiliate-Programm

der fit-xsund.de GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der fit-xsund.de GmbH, Dürerstraße 30, 08527 Plauen, Deutschland, Handelsregister: HRB 35875, vertreten durch die Geschäftsführerin Nadja Bächle, USt-IdNr. DE365642601 (nachfolgend „Unternehmen“ oder „fit-xsund“)

und den natürlichen oder juristischen Personen, die als Markenbotschafter (nachfolgend „Botschafter“) am Botschafter-/Affiliate-Programm „YoungGo You & Friends Family“ (nachfolgend „Programm“) teilnehmen.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich für das Vertragsverhältnis zwischen fit-xsund und dem Botschafter im Rahmen des Programms. Für Kaufverträge zwischen dem Botschafter bzw. dessen Kunden und fit-xsund über Waren aus dem Onlineshop gelten die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Onlineshop, die hiervon unberührt bleiben.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Botschafters werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, fit-xsund stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(4) Das Programm richtet sich an Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Europäischen Union. Für Botschafter mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands können zusätzlich zwingende Vorschriften ihres jeweiligen Heimatlandes gelten, die diesen AGB vorgehen, soweit sie nicht abdingbar sind.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Botschafter: Person, die sich zum Programm angemeldet hat und Produkte von fit-xsund über einen eigenen Empfehlungslink/Onlineshop vertreibt und/oder weitere Botschafter wirbt.
- Impulspunkt (IP): Jedem Produkt fest zugeordneter Punktwert, der bei einer über den persönlichen Shop-Link vermittelten Kundenbestellung dem werbenden Botschafter gutgeschrieben wird.
- Friendspoint (FP): Punktwert, den Bestellungen innerhalb der Linienstruktur eines Botschafters erzeugen und der die Grundlage für Linienboni bildet.
- Aktivstatus: Qualifikationsschwelle (eigene und/oder an Kunden ausgelieferte Bestellungen von zusammen mindestens 77 IP im Kalendermonat), deren Erreichen im jeweiligen Kalendermonat Voraussetzung sowohl für die Auszahlung der IP-Vergütung nach § 5.2 als auch für den Anspruch auf Linienboni nach § 5.3 ist.
- Linie 1, 2, 3: Die vom Botschafter selbst geworbenen Botschafter (Linie 1) sowie die von diesen wiederum geworbenen Botschafter (Linie 2 und Linie 3).
- Backoffice: Der dem Botschafter zur Verfügung gestellte Online-Zugang zur Einsicht seiner Bestellungen, IP-/FP-Gutschriften und Auszahlungen.

§ 3 Zustandekommen des Botschaftervertrags, Teilnahmevoraussetzungen

(1) Der Vertrag kommt durch die Online-Registrierung des Botschafters und die Bestätigung durch fit-xsund (z. B. per E-Mail oder Freischaltung des Backoffice-Zugangs) zustande. fit-xsund ist nicht verpflichtet, eine Registrierung anzunehmen, und kann die Teilnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

(2) Teilnehmen können nur unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sowie juristische Personen und Personengesellschaften mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Europäischen Union. Minderjährige können nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter teilnehmen.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist der einmalige Erwerb eines Starter-Sets zum Preis von 99,70 € (brutto), das ausschließlich beim Erstabschluss zu entrichten ist. Das Starter-Set umfasst Testprodukte aus dem Sortiment von fit-xsund sowie die Einrichtung des persönlichen Onlineshops und des Backoffice-Zugangs für den Botschafter. Der Wert der im Starter-Set enthaltenen Waren und Leistungen übersteigt den hierfür zu zahlenden Preis von 99,70 €; das Starter-Set stellt ein eigenständiges, marktübliches Warenpaket mit tatsächlichem Gegenwert dar und keine bloße Eintritts- oder Mitgliedsgebühr. Auf den Erwerb des Starter-Sets selbst werden keine Impulspunkte (IP) oder Friendpoints (FP) gutgeschrieben und keine Boni gewährt. Über das einmalige Starter-Set hinaus ist der Botschafter zu keinen weiteren Bestellungen verpflichtet, um seinen Status als Botschafter zu erwerben oder aufrechtzuerhalten.

(4) Selbstständigkeit des Botschafters

Der Botschafter übt seine Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Person auf eigene Rechnung und eigenes Risiko aus. Der Botschaftervertrag begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis im Sinne des § 611a BGB, keine Handelsvertretung im Sinne der §§ 84 ff. HGB, kein Gesellschaftsverhältnis und keine sonstige Weisungsgebundenheit. Im Einzelnen gilt:

- a) Der Botschafter entscheidet frei und eigenverantwortlich, ob, wann, in welchem zeitlichen Umfang, an welchem Ort und mit welchen Mitteln er seine Tätigkeit ausübt. Es bestehen keine festen Arbeits- oder Anwesenheitszeiten, keine Anwesenheitspflicht bei Schulungen oder Meetings und keine Berichts- oder Dokumentationspflicht gegenüber fit-xsund, die über die zur Vergütungsabrechnung nach § 5 erforderlichen Angaben hinausgeht.
- b) Der Botschafter ist in seiner Tätigkeit für fit-xsund nicht exklusiv gebunden und kann ohne Einschränkung auch für andere Unternehmen, einschließlich Wettbewerber von fit-xsund, tätig werden.
- c) Der Botschafter wird nicht in die Arbeitsorganisation von fit-xsund eingegliedert. Er erhält lediglich Zugang zum Backoffice-System nach § 2 sowie zu Werbe- und Schulungsmaterialien; eine Einbindung in interne Betriebsabläufe, Personalstrukturen oder Weisungsketten von fit-xsund findet nicht statt.
- d) Die Vorgaben in § 4.1 (insbesondere zu zulässigen Werbeaussagen und zur Preisbindung beim Vertrieb im Namen von fit-xsund) sind keine Weisungen zur Art und Weise der Tätigkeitsausübung, sondern rechtlich zwingende bzw. markenschutzrechtlich notwendige Rahmenbedingungen, die unabhängig von der Ausgestaltung als selbstständige Tätigkeit gelten und deren Nichtbeachtung zu Schadensersatzansprüchen nach § 10 Abs. 3 führen kann.
- e) Verstöße gegen diesen Vertrag können ausschließlich die in diesem Vertrag vorgesehenen Rechtsfolgen nach sich ziehen (insbesondere Wegfall von Vergütungsansprüchen nach § 5 und/oder Kündigung nach § 6); arbeitsrechtliche Sanktionen (z. B. eine Abmahnung im arbeitsrechtlichen Sinne) sind ausgeschlossen.
- f) Der Botschafter ist für die eigene steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung seiner Einkünfte selbst verantwortlich, insbesondere für die Prüfung, ob eine gewerbliche Tätigkeit anzumelden ist, und trägt das wirtschaftliche Risiko seiner Tätigkeit selbst.

§ 4 Rechte und Pflichten des Botschafters

4.1 Bewerbung des Programms und der Produkte

- Der Botschafter darf zur Bewerbung ausschließlich die von fit-xsund freigegebenen Werbe-, Schulungs- und Produktmaterialien nutzen oder eigene Inhalte, die inhaltlich nicht von diesen abweichen.
- Unzulässig sind unwahre, irreführende oder nicht durch die Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 gedeckte gesundheitsbezogene oder krankheitsbezogene Aussagen zu den Produkten sowie Heilversprechen jeder Art.
- Der Botschafter darf keine eigenen Preise festsetzen, die von den durch fit-xsund vorgegebenen Verkaufspreisen abweichen, soweit Ware im Namen und auf Rechnung von fit-xsund über den persönlichen Shop-Link vertrieben wird.

- Aggressive, belästigende oder gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstoßende Werbemaßnahmen (z. B. unerbetene Telefon- oder E-Mail-Werbung ohne Einwilligung) sind untersagt.
- Bei eigener Datenverarbeitung (z. B. Kundenlisten, Interessentenkontakte) hat der Botschafter die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eigenverantwortlich einzuhalten.

4.2 Kein Schneeballsystem / progressive Kundenwerbung

Die Vergütung nach § 5 knüpft ausschließlich an den tatsächlichen, nachweisbaren Absatz von Waren an Endkunden an, nicht an die bloße Anwerbung weiterer Botschafter. Auf den Erwerb des Starter-Sets nach § 3 Abs. 3 selbst werden keine IP, FP oder sonstigen Vergütungsansprüche gewährt; das Starter-Set dient nachweislich der Bereitstellung von Testprodukten sowie der Einrichtung von Onlineshop und Backoffice und hat einen Warenwert, der den hierfür zu zahlenden Preis übersteigt. Eine darüberhinausgehende Teilnahme, die überwiegend oder ausschließlich auf der Zahlung von Eintrittsentgelten ohne entsprechenden Gegenwert oder dem Erwerb nicht marktüblich weiterverkäuflicher Warenmengen zur Erlangung von Vergütungsansprüchen beruht, ist nicht Gegenstand dieses Programms und widerspricht dessen Zweck. Ein Verstoß gegen § 16 Abs. 2 UWG (Progressive Kundenwerbung) durch den Botschafter oder durch fit-x-sund ist nicht gewollt; sollten einzelne Ausgestaltungen des Programms hiergegen verstoßen, gilt § 13 (Änderungsvorbehalt) entsprechend.

4.3 Nutzungsrechte an Marken und Materialien

fit-x-sund räumt dem Botschafter für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht übertragbares, jederzeit widerrufliches Recht ein, die bereitgestellten Marken, Logos und Werbematerialien ausschließlich zur Bewerbung des Programms und der Produkte zu nutzen. Mit Beendigung des Vertrags erlischt dieses Nutzungsrecht automatisch; sämtliche Nutzungen sind ab diesem Zeitpunkt einzustellen.

§ 5 Vergütung

5.1 Einkaufsrabatt

Der Botschafter erhält beim eigenen Wareneinkauf einen gestaffelten Rabatt auf den regulären Verkaufspreis:

Bestellwert	Rabatt
bis 149 €	15 %
150 € – 249 €	20 %
250 € – 499 €	25 %
ab 500 €	30 %

Der Rabatt gilt ausschließlich für den eigenen, nicht auf Weiterverkauf im Sinne einer Handelstätigkeit angelegten Bezug bzw. den Weiterverkauf zum regulären Verkaufspreis; er stellt keine eigenständige, vom Warenbezug losgelöste Bonuszahlung dar.

5.2 IP-Vergütung aus dem persönlichen Onlineshop

Bestellt ein Kunde direkt über den persönlichen Onlineshop-Link des Botschafters, wird dem Backoffice-Konto des Botschafters eine Gutschrift von 0,15 € je Impulspunkt (IP) der Bestellung gutgeschrieben, sofern die Bestellung an den Kunden ausgeliefert und nicht innerhalb der gesetzlichen oder vertraglichen Fristen storniert, widerrufen oder zurückgesandt wurde. Ein Anspruch auf Auszahlung der für einen Kalendermonat gutgeschriebenen IP-Vergütung besteht nur dann und nur in dem Umfang, wenn und soweit der Botschafter für genau denselben Kalendermonat, in dem die jeweilige Kundenbestellung ausgeliefert wurde, den Aktivstatus nach § 2 (mindestens 77 IP aus eigenen und/oder an Kunden ausgelieferten Bestellungen) erreicht und dies im Backoffice bestätigt worden ist. Wird der Aktivstatus in einem Kalendermonat nicht erreicht, entfällt der Auszahlungsanspruch für die in diesem Monat gutgeschriebene IP-Vergütung ersatzlos; eine Nachholung, Anrechnung oder Übertragung auf einen anderen Monat ist ausgeschlossen.

5.3 Linienboni auf Friendspoints (FP)

Auf die von den Botschaftern und deren Kunden in den nachgeordneten Linien erzeugten Friendspoints erhält der Botschafter für einen Kalendermonat nur dann und nur in dem Umfang einen Anspruch auf Linienboni, wenn und soweit er in genau demselben Kalendermonat, für den der jeweilige Bonus abgerechnet wird, den Aktivstatus nach § 2 (mindestens 77 IP aus eigenen und/oder an Kunden ausgelieferten Bestellungen) erreicht und dies im Backoffice bestätigt worden ist. Wird der Aktivstatus in einem Kalendermonat nicht erreicht, entfällt der Anspruch auf die für diesen Monat berechneten Linienboni ersatzlos; eine Nachholung, Anrechnung oder Übertragung des Aktivstatus bzw. der entfallenen Boni auf einen anderen Monat ist ausgeschlossen. Folgende Anteile gelten bei erreichtem Aktivstatus:

- Linie 1 (unmittelbar geworbene Botschafter): 10 % der FP
- Linie 2: 5 % der FP
- Linie 3: 2,5 % der FP

Ein Anspruch auf Linienboni besteht darüber hinaus nur für tatsächlich abgeschlossene, bezahlte und nicht widerrufen Bestellungen sowie nur, solange der Botschafter selbst aktiver Vertragspartner des Programms ist.

5.4 Abrechnung und Auszahlung

- Die Abrechnung erfolgt monatlich zum 5. des Folgemonats auf Grundlage der im Backoffice ausgewiesenen Werte.
- Auszahlungen erfolgen ab einem Mindestbetrag von 5 € auf das vom Botschafter angegebene Bankkonto; niedrigere Guthaben werden vorgetragen.
- Storno-, Widerrufs- und Rücksendefälle werden bei der nächsten Abrechnung verrechnet; bereits ausgezahlte, aber nachträglich entfallende Vergütungsanteile sind von fit-xsund zurückzufordern bzw. mit künftigen Ansprüchen zu verrechnen.
- Der Botschafter ist für die zutreffende Versteuerung seiner Einnahmen und, sofern einschlägig, für die umsatzsteuerliche Behandlung (u. a. Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG) selbst verantwortlich.

5.5 Umsatzsteuerliche Behandlung, Gutschriftverfahren

(1) Die Abrechnung der nach § 5.2 und § 5.3 entstehenden Bonuszahlungen erfolgt im Wege der Gutschrift (Selbstfakturierung) durch fit-xsund gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG. Mit Abschluss des Botschaftervertrags stimmt der Botschafter der Abrechnung im Gutschriftverfahren zu.

(2) Unterliegt der Botschafter der Regelbesteuerung, weist fit-xsund in der Gutschrift die gesetzliche Umsatzsteuer offen aus und zahlt den Bruttobetrag (Bonus zzgl. Umsatzsteuer) aus. Nimmt der Botschafter die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch, erfolgt die Gutschrift ohne Ausweis von Umsatzsteuer; ausgezahlt wird in diesem Fall nur der Nettobetrag. Eine pauschale Auszahlung zzgl. Umsatzsteuer unabhängig vom tatsächlichen Steuerstatus des Botschafters findet nicht statt.

(3) Der Botschafter ist verpflichtet, fit-xsund vor der ersten Auszahlung sowie unverzüglich bei jeder späteren Änderung mitzuteilen, ob er die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch nimmt oder der Regelbesteuerung unterliegt, und im letzteren Fall seine Steuernummer bzw. USt-IdNr. mitzuteilen. Übt der Botschafter eine auf Dauer angelegte gewinnorientierte Tätigkeit im Rahmen des Programms aus, hat er auf Verlangen von fit-xsund den Nachweis einer entsprechenden Gewerbeanmeldung zu erbringen.

(4) Erteilt der Botschafter die Angaben nach Absatz 3 nicht innerhalb von vier Wochen nach seiner Registrierung als Botschafter, entfällt der Anspruch auf Auszahlung der bis dahin entstandenen Bonuszahlungen (IP-Vergütung nach § 5.2 und Linienboni nach § 5.3) ersatzlos; eine nachträgliche Auszahlung nach Fristablauf findet nicht statt. Innerhalb dieser Vier-Wochen-Frist ist fit-xsund berechtigt, fällige Auszahlungen bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben zurückzuhalten und bei rechtzeitiger Nachreichung regulär auszuzahlen.

5.6 Anpassung der IP-/FP-Werte

(1) fit-xsund ist berechtigt, die einem Produkt zugeordneten IP- und FP-Werte mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, insbesondere bei Sortimentsänderungen, Preisanpassungen einzelner Produkte oder zur Weiterentwicklung des Produktangebots. Eine solche Anpassung gilt einheitlich für alle Botschafter und darf nicht dazu dienen, einzelne Botschafter gezielt schlechterzustellen.

(2) Änderungen der IP-/FP-Werte werden im Backoffice veröffentlicht und gelten für Bestellungen, die nach Ablauf von 14 Tagen nach Veröffentlichung eingehen. Bereits zuvor entstandene IP- oder FP-Gutschriften aus abgeschlossenen Bestellungen bleiben von einer späteren Anpassung unberührt; eine rückwirkende Herabsetzung bereits gutgeschriebener IP oder FP findet nicht statt.

(3) Für grundlegende Änderungen des Vergütungsplans selbst, insbesondere der Prozentsätze in § 5.1 und § 5.3 oder des Grundprinzips der IP-/FP-Vergütung nach § 5.2 und § 5.3, gilt vorrangig das Verfahren nach § 13 (Änderungsvorbehalt).

§ 6 Laufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen, in Textform (z. B. E-Mail).

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für fit-xsund insbesondere vor bei Verstößen des Botschafters gegen § 4, bei irreführender oder rechtswidriger Werbung oder bei Manipulation von IP-/FP-Gutschriften.

(4) Mit Beendigung des Vertrags entfallen sämtliche künftigen, noch nicht entstandenen Vergütungsansprüche aus § 5, insbesondere Linienboni aus nach dem Beendigungszeitpunkt erzielten Umsätzen. Bereits entstandene, fällige Vergütungsansprüche für vor Vertragsende abgeschlossene Bestellungen bleiben hiervon unberührt und werden gemäß § 5.4 abgerechnet.

(5) Der Botschafter hat nach Vertragsende sämtliche erhaltenen Werbe- und Schulungsmaterialien sowie sonstige mit dem Programm verbundene Zugänge unverzüglich zu löschen bzw. nicht mehr zu verwenden.

(6) Nachvertragliches Abwerbeverbot und Vertraulichkeit: Für die Dauer von 12 Monaten nach Beendigung des Vertrags darf der Botschafter weder die über ihn gewonnenen Kunden noch die Botschafter seiner eigenen Linienstruktur aktiv ansprechen oder durch Dritte ansprechen lassen, um diese zu einem Wechsel zu einem konkurrierenden Direktvertriebs- oder Affiliate-Programm zu bewegen (Abwerbeverbot). Unberührt bleibt es, wenn ehemalige Kunden oder Botschafter von sich aus und ohne vorherige Ansprache durch den Botschafter Kontakt aufnehmen. Der Botschafter verpflichtet sich außerdem, sämtliche im Rahmen des Programms erlangten Kunden- und Teamdaten (insbesondere aus dem Backoffice) vertraulich zu behandeln, nach Vertragsende nicht mehr zu nutzen oder weiterzugeben und zu löschen bzw. zu vernichten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen das Abwerbeverbot verpflichtet sich der Botschafter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.500 € je Einzelfall; die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden nachgewiesenen Schadens bleibt unberührt und wird auf die Vertragsstrafe angerechnet.

§ 7 Übertragung der Botschafter-Position, Tod des Botschafters

(1) Übertragung zu Lebzeiten: Der Botschafter kann seine Position im Programm einschließlich der von ihm aufgebauten Linienstruktur zu Lebzeiten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von fit-xsund auf einen Nachfolger übertragen (Vertragsübernahme). Die Zustimmung darf von fit-xsund insbesondere davon abhängig gemacht werden, dass der Nachfolger die Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 erfüllt. Eine erneute Zahlung für ein Starter-Set nach § 3 Abs. 3 ist im Fall einer genehmigten Übertragung nicht erforderlich, sofern fit-xsund im Einzelfall nichts anderes vereinbart.

(2) Tod des Botschafters: Der Botschaftervertrag ist als höchstpersönliches Vertragsverhältnis ausgestaltet und endet mit dem Tod des Botschafters automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Bereits entstandene und fällige Vergütungsansprüche (insbesondere bis zum Todeszeitpunkt verdiente, aber noch nicht ausgezahlte IP- und FP-Gutschriften) gehen im Rahmen der gesetzlichen Erbfolge nach § 1922 BGB auf die Erben über und werden nach Nachweis der Erbenstellung (z. B. durch Erbschein) gemäß § 5.4 ausgezahlt.

(3) fit-xsund kann den Erben oder einer von diesen gemeinsam benannten Person anbieten, unter den Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 einen neuen Botschaftervertrag abzuschließen und dabei die vom

verstorbenen Botschafter aufgebaute Linienstruktur fortzuführen; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Kommt ein solcher neuer Vertrag nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Todesfall zustande, kann fit-xsund die betroffene Linienstruktur nach billigem Ermessen dem in der Linie nächsthöheren aktiven Botschafter zuordnen.

§ 8 Widerrufsrecht für Verbraucher

Handelt der Botschafter als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (bzw. der entsprechenden Umsetzung der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher in seinem Wohnsitzland), steht ihm hinsichtlich der Anmeldung zum Programm ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu. Einzelheiten sind der gesonderten Widerrufsbelehrung zu entnehmen, die dem Botschafter bei der Anmeldung zur Verfügung gestellt wird.

Die vollständige Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular sind diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt und werden dem Botschafter zusätzlich bei der Anmeldung in Textform zur Verfügung gestellt.

§ 9 Datenschutz

fit-xsund verarbeitet personenbezogene Daten des Botschafters zur Durchführung des Programms auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung). Einzelheiten zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten des Botschafters als betroffener Person ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von fit-xsund, abrufbar unter <https://younggo-fit.de/datenschutz/>.

§ 10 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel an gelieferter Ware gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem jeweiligen Käufer nach den AGB des Onlineshops; Ansprüche hieraus stehen ausschließlich dem Käufer, nicht dem vermittelnden Botschafter zu.

(2) fit-xsund haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet fit-xsund nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Der Botschafter stellt fit-xsund von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser AGB, insbesondere unzulässiger Werbeaussagen des Botschafters, beruhen.

§ 11 Compliance-Hinweis Nahrungsergänzungsmittel

Bei den vom Botschafter beworbenen Produkten handelt es sich um Nahrungsergänzungsmittel im Sinne der Richtlinie 2002/46/EG bzw. der deutschen Nahrungsergänzungsmittelverordnung (NemV).

Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise. Der Botschafter verpflichtet sich, bei jeder Bewerbung ausschließlich zugelassene, durch die Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 gedeckte Aussagen zu verwenden und keine Diagnose-, Heilungs- oder Vorbeugungsversprechen im Hinblick auf Krankheiten zu machen (Art. 7 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1169/2011 sowie § 11 LFGB).

§ 12 Aufrechnung, Abtretung

Eine Aufrechnung des Botschafters gegen Forderungen von fit-xsund ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Der Botschafter kann Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von fit-xsund an Dritte abtreten.

§ 13 Änderungsvorbehalt

fit-xsund ist berechtigt, diese AGB sowie den Vergütungsplan nach § 5 mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies zur Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, zur Behebung von Äquivalenzstörungen oder aus sonstigen sachlichen Gründen erforderlich ist. Änderungen werden dem Botschafter mit einer Frist von mindestens vier Wochen in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Botschafter nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als angenommen; auf diese Rechtsfolge wird in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall des Widerspruchs besteht für beide Seiten das Recht zur ordentlichen Kündigung nach § 6.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Botschafter Verbraucher, bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften seines gewöhnlichen Aufenthaltsorts hiervon unberührt, soweit ihm hierdurch ein günstigerer Schutz zusteht.

(2) Ist der Botschafter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Plauen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

Stand: 01.09.2026 – fit-xsund.de GmbH

Anlage 1: Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren des Starter-Sets in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns fit-xsund.de GmbH, Dürerstraße 30, 08527 Plauen, Deutschland, E-Mail: info@fit-xsund.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren des Starter-Sets wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Teilnahme am Botschafterprogramm (Dienstleistung) bereits während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: fit-xsund.de GmbH, Dürerstraße 30, 08527 Plauen, Deutschland, E-Mail: info@fit-xsund.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme am Botschafterprogramm „YoungGo You & Friends Family“ einschließlich des Kaufs des Starter-Sets:

Bestellt am (*): _____ Erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.